

# Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule

## Sexualkunde an der Volksschule: Das ist geplant

Sexualkunde, gespickt mit allerlei «Handlungsanleitungen», bereits für Kinder ab vier Jahren: Das plant die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EKD) durch ihr Sekretariat in Bern zusammen mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG): Sexualkunde-Unterricht an allen Volksschulen. Obligatorisch für Vier- bis Fünfzehnjährige. Die kantonalen Bildungsdirektoren, eigentlich verantwortlich für die gesamte Unterrichtsgestaltung, werden bei der Planung völlig übergangen. Mit dem Lehrplan 21 soll das Geplante in der Schweiz eingeführt werden. Mitsprache der Eltern ist ausgeschlossen. Die Eltern können weder auf den Unterricht noch auf die Lehrmittel Einfluss nehmen. Ja, man will den Eltern auch verbieten, ihre Kinder vom Sexualkunde-Unterricht dispensieren zu lassen. Dabei ist sexuelle Aufklärung ihrer Kinder doch vor allem Aufgabe der Eltern.



An der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) wurde bereits ein «Kompetenzzentrum für Sexualpädagogik und Schule» eingerichtet. Die Kantone hatten zu dessen Gründung nichts zu sagen. Dort werden derzeit die «Unterrichtsprogramme» entwickelt und «Lehrmittel» erarbeitet und empfohlen; zum Teil werden solche bereits in Schulen verwendet. Drastisches, Skandalöses ist gemäss den PHZ-Planungen angesagt: Man findet darin auch detaillierte Anleitungen oder (empfehlende) Links zu konkreten sexuellen Betätigungen wie Analsex, Oralsex, Sex mit dem gleichen Geschlecht etc. Einzelne Autoren verirren sich dabei auch in die sexuelle Vulgärsprache. Die Grenze zur Pornographie wird immer wieder überschritten. Man wird

den Verdacht nicht los: Sind da eigentlich pädophile oder pornographie-süchtige «Sexualpädagogen» am Werk?



Solcher «Unterricht» darf in einer Demokratie keinesfalls über die Köpfe der dem Volk direkt verantwortlichen Bildungsdirektoren hinweg eingeführt werden. Auch der rigorose Ausschluss jeglicher elterlichen Mitsprache darf auf keinen Fall akzeptiert werden.

**Wir fordern:** Die gewählten Bildungsdirektoren sämtlicher Kantone müssen persönlich die volle Verantwortung für die Sexualkunde an der Volksschule in ihren Kantonen übernehmen. Ein Obligatorium kommt nicht in Frage. Sexuelle Aufklärung ist vor allem Aufgabe des Elternhauses. «Fächerübergreifende» Sexualkunde ist auszuschliessen. Eltern, die mit der schulischen Sexualaufklärung nicht einverstanden sind, müssen ihre Kinder ohne weitere Begründung von diesem Unterricht dispensieren lassen können.

## Familien-zerstörende Gender-Ideologie

Dem von der PHZ geplanten Sexualkunde-Unterricht liegt die Ideologie des Gender-Mainstreaming zugrunde. Gender-Mainstreaming verlangt die «Gleichwertigkeit jeglicher sexuellen Orientierung». Als monströses sexualpädagogisches Umerziehungsprogramm diffamiert es Ehe

und Familie als «bürgerlichen Zwang», der endlich zu überwinden sei. Gender-Ideologie lehrt, dass das Geschlecht eines Menschen nicht festgelegt sei. Abzielend auf die Zerstörung der tief im Christlichen wurzelnden, an der Treue orientierten Familie sollen die Kinder (ab fünftem Altersjahr!) lernen, dass das Geschlecht eines Menschen nicht festgelegt sei. Buben sollen nicht mehr Buben, Mädchen nicht mehr Mädchen sein dürfen. Den Kindern müsse vielmehr frühzeitig beigebracht werden, dass sie jederzeit das Recht hätten, ihre geschlechtliche Identität zu ändern. Transsexualität wird als Menschenrecht eingefordert. Die Berner Verwaltung hat bereits einen «Leitfaden» vorgelegt, der «Vater» und «Mutter» zwingend durch «das Elter» ersetzen will.

**Wir fragen:** Darf solche Ideologie die Sexualkunde an der Volksschule beherrschen?

## **Beispiele**

**Wir verzichten** hier ausdrücklich auf pornographische Abbildungen aus erwähnten Unterrichtsprogrammen und «Lehrmitteln». Aber wir halten fest: Solche «Lehrmittel» dürfen auf gar keinen Fall für Sexualkunde-Unterricht in Schweizer Volksschulen (also für Kindergärtner ab vier und Schüler bis zu fünfzehn Jahren) verwendet werden. Wir zitieren auch nicht Originaltexte mit stossenden, detaillierten «Anleitungen» insbesondere zu reichlich abartigen Sexualpraktiken, wie sie in diesen «Lehrmitteln» anzutreffen sind. In einzelnen Schweizer Medien sind Illustrationen und Auszüge daraus im Mai 2011 gezeigt worden.

Wir verweisen hier bloss auf jene Internet-Seiten, die den Weg finden lassen zum «Anschauungsunterricht» über das, was für den (obligatorischen!) Sexualkunde-Unterricht an den Schweizer Volksschulen von der PHZ geplant wird:

<http://www.amorix.ch/medien/empfehlungen/>

<http://www.amorix.ch/fileadmin/media/amorix.ch/Linkliste/Websites8.pdf>

## **Und der Familienschutz?**

Die Schweizerische Bundesverfassung (Artikel 14 und Artikel 41c) stellt die Familie unter besonderen Schutz: Ein Bekenntnis zu den christlichen Wurzeln, aus der sowohl die Familie als auch unsere Verfassung gewachsen sind. Die Familie ist – so hat es der schweizerische Souverän ausdrücklich festgelegt – damit eine privilegierte Lebensform in der Schweiz. Wer zwecks ideologisch motivierter sexueller Aufklärung mit Inhalten, die von Pornographie oft nicht mehr zu unterscheiden sind, die Kinder der elterlichen Hoheit entreissen will, verstösst gegen die Bundesverfassung.

Kinder im Unterstufen-Alter werden von sexualisierten, ja pornographischen Inhalten, die sie gar nicht verarbeiten können, zutiefst verwirrt und überfordert. Wer Kinder ausdrücklich auffordert, an sich selbst oder an Gleichaltrigen des gleichen oder des anderen Geschlechts sexuelle Praktiken auszuprobieren, verstösst eindeutig gegen den Schutz, der Minderjährigen in der Bundesverfassung (Artikel 11) ausdrücklich garantiert ist. Wenn an der Volksschule Verfassungswidriges geplant ist, müssen die vom Volk gewählten kantonalen Bildungsdirektoren ohne Verzug und zwingend eingreifen.

***Das ist die zentrale Forderung dieser Petition.***